

**Vergabe von freiberuflichen
Dienstleistungsaufträgen nach UVgO
bzw. Haushaltsrecht****Dienstag; 26. September 2017
13:00 bis 17:00
HWK Flensburg
Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg****Die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungsaufträgen nach Haushaltsrecht bzw. Unterschwellenvergabeordnung UVgO (unterhalb des EU-Schwellenwerts)**

Seit Anfang 2017 wird auch die Vergabe von Freiberuflichen Leistungen vom Unterschwellenvergaberecht UVgO erfasst. Nach § 50 UVgO sind Freiberufliche Leistungen „grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.“ Im Seminar werden diese Anforderungen an den Wettbewerb insbesondere unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Grundsätze erläutert und besprochen. Insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen sind hiervon betroffen.

Referent: Oliver Schubert; Leiter der Fachgruppe Vergabe- und Vertragswesen; GMSH AÖR Für Unternehmen und Vergabestellen.

Seminarzeit: 13:00 bis 17:00 Uhr**Inhalte:**

- Rechtliche Grundlagen aus VgV, UVgO und Haushaltsrecht
- Was sind Freiberufliche Leistungen?
- Anforderungen an ein „wettbewerbliches Verfahren“
- Leistungsbeschreibung und Honorarangaben
- Bewerberauswahl und Zuschlagskriterien
- Auftragserteilung durch zivilrechtlichen Vertrag

Anmeldung unter Fax: 0431 / 98 651-40 oder E-Mail: info@abst-sh.de, Frau Böhme_____
Name, Vorname_____
Firma / Behörde_____
Straße_____
PLZ/Ort_____
Tel. / Fax. / E-Mail_____
Datum / Unterschrift

Teilnahmeentgelt: 75,- € für Unternehmen aus SH / 95,- € jeweils zzgl. MwSt. für Unternehmen außerhalb SH und der öffentlichen Hand sowie Vergabestellen. Seminarunterlagen und Getränke im Preis enthalten. Sie erhalten nach Anmeldung eine Bestätigung und Rechnung.

Bis jeweils sieben Tage vor Seminartermin ist eine schriftliche Absage des Teilnehmers kostenfrei möglich; bereits überwiesene Beiträge werden per Überweisung erstattet. Nach Ablauf dieser Frist wird bei Absagen oder Nichterscheinen der volle Betrag fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit kostenlos möglich. Die ABST SH behält sich eine Absage wegen höherer Gewalt oder bei nicht ausreichender Belegung vor; bemüht sich aber um einen Ausweichtermin. Bereits entrichtete Teilnahmeentgelte werden dann zurückerstattet.

 Ich stimme der Nutzung der o.a. E-Mail Adresse zum Versand Informationen der ABST SH zu.